

SOFTWARE LIZENZVEREINBARUNG

HIERBEI HANDELT ES SICH UM EINEN **LIZENZVERTRAG** ZWISCHEN IHNEN UND DER LMIS AG **ÜBER DIE NUTZUNG DER SOFTWARE „GANZTAGSPLANER.“** BITTE LESEN SIE DIESE LIZENZVEREINBARUNG SORFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE SOFTWARE ERWERBEN, AUF IHREM COMPUTER INSTALLIEREN UND EINSETZEN. DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE IHR AUSDRÜCKLICHES EINVERSTÄNDNIS MIT DEN NACHSTEHENDEN LIZENZBESTIMMUNGEN.

§ 1 Nutzungsrechte

(1) Die LMIS AG räumt Ihnen ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht ein, die Software in Ihrem Betrieb für eigene Zwecke und wie in diesem Vertrag beschrieben zu nutzen. Sie haben das Recht, die Software gleichzeitig nur auf einem Computer zu nutzen. Auf welchem Computer die Nutzung erfolgt, ist Ihnen freigestellt.

(2) Die Nutzung der Software ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) der Software durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung der Software und Verarbeitung von in der Software enthaltenen Daten durch den Computer. Sie sind auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der Software auszuführen.

(3) Die Software darf weder geändert oder noch bearbeitet werden. Die in der Software enthaltene Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden. Sie erhalten die Software im Maschinencode. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

(4) Sie dürfen die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien erstellen. Diese sind als solche zu kennzeichnen und (soweit technisch möglich) mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

§ 2 Weitergabe

(1) Sie sind nicht berechtigt, die Software und/oder den Lizenzschlüssel an einen Dritten weiterzugeben. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien der Software und/oder des Lizenzschlüssels und auch auf die Weitergabe einer geänderten oder bearbeiteten Fassung oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien.

(2) Abs. (1) gilt auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht. Die Vermietung der Software oder von Teilen desselben ist ausgeschlossen.

§ 3 Urheberrechte

Die Software ist urheberrechtlich geschützt, Sie erkennen an, dass es sich bei der Software um ein schutzfähiges Computerprogramm im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 69 a UrhG handelt und dass die LMIS AG Urheber im Sinne der §§ 7, 69 b UrhG ist. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der LMIS AG zu.

§ 4 Widerrufsrecht

(1) Sofern Ihre Kauf, weder der gewerblichen noch der selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, haben Sie als Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB) **das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

(2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

(3) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Durch den Widerruf verpflichten Sie sich den Lizenzschlüssel ordnungsgemäß und unwiederbringlich zu vernichten. Des Weiteren sind Sie nach der Widerrufbestätigung verpflichtet die Software (sowie Kopien der Software) sofort zu deinstallieren und von jeglichen Datenträger zu löschen.

Haben Sie während der Widerrufsfrist die Software mittels Lizenzschlüssel aktiviert, so gilt die folgende Bestimmung:

(4) **Gemäß § 365 Abs. 5 BGB erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten** auch dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

SIE NEHMEN ZU KENNTNIS UND ERKLÄREN SICH DURCH DIE AKTIVIERUNG DER SOFTWARE, MITTELS DES VON IHNEN ERWORBENEN LIZENZSCHLÜSSELS, AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS IHR WIDERRUFSRECHT VORZEITIG ERLISCHT.

(5) **Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, klicken Sie hier: ganztagsplaner@LMIS.de**

§ 5 Gewährleistung

(1) Die LMIS AG verschafft dem Lizenznehmer die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln. Kein Mangel sind solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Lizenznehmer zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Lizenznehmer stammenden Gründen resultieren. Soweit Mängel vorliegen, stehen dem Lizenznehmer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(2) Für Software, die vom Lizenznehmer geändert worden ist, übernimmt die LMIS AG keine Gewährleistung, es sei denn, der Lizenznehmer weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

(3) Die LMIS AG erbringt Gewährleistung bei Sachmängeln durch Nacherfüllung, und zwar nach seiner Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Die Nacherfüllung kann insbesondere durch Überlassen eines neuen Programmstandes oder dadurch erfolgen, dass die LMIS AG Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Ein neuer Programmstand muss vom Lizenznehmer auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

§ 6 Haftung

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die LMIS AG unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die LMIS AG haftet auch für die leichte fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut), jedoch für den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Insbesondere haftet die LMIS AG für den Verlust von Daten nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Benutzer regelmäßig und anwendungsadäquat eine Datensicherung durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet die LMIS AG nicht. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der LMIS AG.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Ist die Haftung der LMIS AG ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Beendigung

Die LMIS AG hat das Recht, diesen Lizenzvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass Sie gegen die Bestimmungen dieses Lizenzvertrags verstoßen. In einem solchen Fall ist es Ihnen untersagt, die Software weiter zu verwenden und Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und endgültig zu löschen.

§ 8 Gerichtstand

Der Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Osnabrück, sofern der Lizenznehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder falls er einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.

§ 9 Rechtswahl

Auf die Ansprüche aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Wirksamkeit des gesamten Vertrages bleibt von einer Unwirksamkeit einzelner Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Kontakt

LMIS AG
Hamburger Str. 24
49084 Osnabrück

Tel. +49 541 | 200 690 – 0
Fax. +49 541 | 200 690 – 499

Mail: info@LMIS.de